

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **15 (1933)**

Heft 19

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ecole nouvelle d'infirmières de Genève.

Krankenpflegerinnenschule mit beruflicher Ausbildung. P 18641 X

Ecole de puériculture.

Säuglingspflegerinnenschule, mit eigen. Säuglingsheim. Aerztl. Leitung. Diplom nach einem Jahr.

Ecole complémentaire.

Vorbereitungskurs: Anfang 15. April.
Vorbereitungskurs für Hausfrauen- und Familienpflichten. Allgemeine Bildung.

Direktion: **Frl. D. Warnery und Frl. Y. Ritter.**
6, Rue du Petit-Salève, Genève.

Luzern „Töchterheim“

Bundesplatz 3

bietet jungen Angestellten, die ihrem Beruf nachgehen, sowie Stellensuchenden, durchreisenden Mädchen **freundliche Unterkunft** zu bescheidenen Preisen. P 32550 LZ

Verein der Freundinnen junger Mädchen.

Kindergärtnerinnen-Kurse

mit staatlicher Diplombildung. Dauer 1½ Jahre.
Beginn: 20. September und 20. April. P 4655 Ch

Frauensschule Klosters - F. Wild und E. Krehl.

la Strickwolle!

Garantiert unbeschwerte, sehr ausgiebige, nicht filzende, nicht eingehende, weiche **Strickwolle**, die 50 g-Stränge zu **55 Rp.** (statt 80 Rp.), bei Bestellung von mindestens 10 Strängen **50 Rp.** (Fabrikpreis). Farben: schwarz, grau, dunkelgrau, hellbraunmeliert, dunkelbraunmeliert, braun, beige.

Schöne mehrfarbige **la Sportwolle**, per 50 g-Stränge 70 Rp. (statt ca. Fr. 1.20), bei Bestellung von mindestens 10 Strängen **65 Rp.** (Muster zur Verfügung).
Mittelsüßwolle für kleine, mittlere u. große Figur, aus Reinwolle **Fr. 9.80**, aus Baumwolle **Fr. 6.30** (2 St. 3%, Rabatt, 10 St. 10% Rabatt).
Mittelsüßwolle, extra verstärkt, per Paar **Fr. 2.50**, bei Bestellung von mehr als 6 Paar zu Fr. 2.30 (Heimarbeit von Strickerinnen aus Berggemeinden).
Absolut seriöse Bedienung. Postnachnahme. Nichtpassendes zurück. P 214 Bn

Lana-Wollhaus Zurzach (Aargau)



Sie war nie sehr stark...



Wie wird es ihr in der Ehe gehen...?



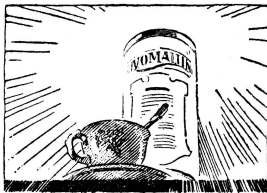
Wenn mit den Kindern die vielen Pflichten kommen...



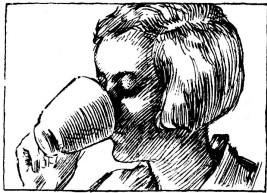
Und Sie des Abends dem Manne über ein frohes Gesicht zeigen sollte....!



Auf der Gesundheit der Frau beruht ihr Zusammenhalt der ganzen Familie...!



Da heißt es eben: Eine Tasse OVALTINE zum Frühstück.



eine Tasse „OVO“ als Zwischenmalzeit.



Das Klip des Tages Arbeit-müheles errangen!

Zürich: Seidengasse 12, 209-19
Nähe Hauptbahnhof (Tel. 31.041),
Limmattstr. 152 (Tel. 57.990)
Basel: Sternengasse 4 (Tel. 27.792),
Reinacherstr. 67 (Tel. 27.830),
Sägemasse 19 (Tel. 27.012).
Bern: Von Werd-Bassage
(Tel. 27.450).
Sofienackerstr. 58 (Tel. 27.546),
Mühlentstr. 62 (Tel. 27.432),
Mühlebühlstr. 2 (Tel. 27.451).
Basel Neugasse 41 (Tel. 544).
Mittelstr. 8 (Tel. 548.5)
Solothurn: Hauptgasse 11 (Tel. 467).

St. Gallen: Burggraben 2
(Tel. 1744).
Zürcherstr. 30 (Tel. 4037).
Winterthur: Turnenstr. 2
(Tel. 6052).
Schaffhausen: Fronwagplatz 35
(Tel. 2305).
Luzern: Grabengasse 8
(Tel. 21435).
Moosstr. 18 (Tel. 22.480).
Bruchstr. 8 (Tel. 24.965).
Aarau: Igelweid 18 (Tel. 1450).

MIGROS

In Rom und daheim.

Die Landwirtschaft der Welt tagte in Rom, um für die kommende Weltwirtschaftskonferenz einheitlich

Postulate der Landwirtschaft

zu stellen. Der Vertreter der Schweiz hatte die hohe Ehre, das seine Ansätze von der Konferenz angenommen und als Weltpostulate der Landwirtschaft proklamiert wurden. Sie lauten:

1. Erhöhung der Löhne und Gehälter;
2. Ermäßigung der Zinsen und Renten;
3. Herabsetzung der Preise der industriellen Erzeugnisse;
4. Herabsetzung der Verteilungsspesen und der Zuschläge des Zwischenhandels auf landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Verehrte Hausfrau — ist das nicht so etwas wie ein auf die Weltwirtschaft übertragenes Migros-Programm?

Gute Löhne und Gehälter beauftragt die Landwirtschaft? Doch wohl nur, damit sie ihr in Form guter Preise für Bodenprodukte auch zugute kommen. Unbedingte Voraussetzung hierzu ist, daß diese guten Löhne und Gehälter nicht im Zwischenhandel stecken bleiben, bevor sie den Produzenten erreichen. Das beste Mittel, das zu verhindern, verehrte Landbewohner, ist die Migros-Kalkulation.

1. Was die Migros anbelangt, zahlte sie immer gute Löhne und erhöhte sie nach, seitdem Lohnabbau Trumpf ist.

2. Rascher Umsatz ist das beste Mittel zur praktischen Reduktion des Zinspostens.

3. Die Herabsetzung der Preise industrieller Erzeugnisse. Daß die Migros, wie kaum eine zweite Firma, kräftig an der Herabsetzung der Preise solcher industrieller Erzeugnisse, wie Wasch- und Putzmittel, Suppenrollen und -Würzen, Schokoladen- und Malzpräparate, Konserven und Konfitüren eingesetzt und deshalb mit den Markenartikelfirmen und -trusts die heftigsten Kämpfe zu bestehen gehabt hat, ist so allgemein bekannt, daß es genügt, hier daran zu erinnern.

4. Die Herabsetzung der „Verteilungsspesen und der Zuschläge des Zwischenhandels“, das ist ja gerade „der Migros“ selbst! Und ganz besonders auf landwirtschaftlichen Produkten!

Mit dem Führer der Landwirtschaft und den Bäuerinnen sind wir also einzig, nicht aber mit den kolonialwarenhandelnden Verbänden.

Diese wollen den Bauern, und was noch schwieriger ist, der Bäuerin weismachen, daß eine Ermäßigung des Handelsgewinns von Produzenten schädlich — daß durch Ermäßigung der Handelsspanne erzielte erhöhte bessere Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse „lediglich den Markt beunruhigen etc. etc.“, und daß „die Selbstachtung dieses Verbänden verbiete, mit einer Gesellschaft, wie die Migros A.G., sich durch ihre Geschäftspraxis zeigt, in Verkehr zu treten...“

„Herabsetzung der Verteilungsspesen“ — schweizerisches und internationales Postulat: das

Hauptpostulat der Migros seit mehr als 7 Jahren! Aber auch das Hauptpostulat der Konsumenten seit 100 Jahren, als es die „Pioniere von Rochdale“ durch Selbsthilfe zum Durchbruch brachten.

Wir sind eben mit den Kantonen Aargau, Solothurn und Appenzel A.-Rh. in Unterhandlung wegen der Migros-wagen-Gebühr. Es ist ganz besonders interessant für diese Regierungen, daß die Landwirtschaft die „Herabsetzung der Handels- und Transportspesen“ als wichtigstes Postulat aufstellt! In der Gebührenfrage heißt das eine mäßige oder wenigstens noch erträgliche Gebühr (z. B. wie der Kanton St. Gallen). Damit werden auch die Hausfrauen zufrieden sein.

Es wird interessant sein für ein lit. Publikum, festzustellen, auf welche Seite das Zünglein zeigt, nach den Interessen der großen Massen der Bauern und Konsumenten oder auf die Seite der interessierten privaten und genossenschaftlichen Spezierelei!

Man darf diese Frage auch stellen im Hinblick auf die Mittelstands-Motionen:

Sollen die landwirtschaftlichen und die Konsumenten-Interessen den übergeordneten Händler-Interessen untergeordnet werden?

Wenn die neuen Fronten so neu sein wollen, weshalb das abgeleitete, abgeschmackteste Geschimpf gegen die Migros der hintersten Käse-Milchler nachhelfen?

Jung, neu, originell, unabhängig und ganz besonders mutig wäre es, hier das Wort des Volkes zu reden, das Achtung und Vertrauen in das Migroswerk hat.

Lauter dumme Fragen.

Verehrte Hausfrau!

1. Was wäre eigentlich besser, Inflation oder Verfassungsbrecherei — mit der Inflation des Schweizerkreuzes (im Jahre 1920 1 Dollar = 65 Franken = 30 Prozent Inflation) hat unser Land keine schlechte Erfahrung gemacht. Unsere Grundsätze sind nicht angefasst worden, und es ist kein Flecken auf den Schweizernamen gekommen, — in Verfassungsbrecherei haben wir aber nur unzulängliche Erfahrungen, und für die Folgen sind wir auf die Erfahrungen der Bürger unserer Nachbarländer angewiesen?

2. Sind die hausbesitzenden und hypotheken- und obligationsgenössigen Spezierelei auch gemeint bei der Hilfsaktion und den Notverordnungen für den notleidenden Mittelstand? Wieviel Prozent des selbständigen Mittelstandes gehören zu den Vermögenslosen, — ist die Schätzung von 75 Prozent zu hoch gegriffen? Also fragte ein Appenzeller aus der Gegend, wo 9 Rp. Stundenlohn vorkommt, — nach der Landsgemeinde?

Der h. Bundesrat hat Weisungen gegeben und arbeitet solche aus zur Kontrolle und Regierung

der Fleischpreise, Bankkosten und Mieten, also für drei der vier Gebiete, die von den vorerwähnten Kommissionen für die Wirtschaftskonferenz bearbeitet wurden. — Einzig für das vierte Gebiet, die Nahrungsmittel, scheinen solche Maßnahmen nicht nötig, Dumme Frage? Warum?

In Kanton Aargau sind die Gebühren für die Migros-Wagen bei der Regierung in Beratung. Zwölf Eingaben wirtschaftlicher Verbände mit teilweise Haar-zu-Berg-sträubendem Anti-Migros-Inhalt sind in die Wagschale geworfen worden gegen die Meinung des Konsumenten — und zum guten Teil des Produzenten-Volkes. Der Konsumverein B. hat sich einen ungläublichen Preisvergleich K. V. B. — Migros geliefert, wo Pfund dem Kilo, mindere Qualität besser gegenübergestellt werden etc. etc., um den Beweis zu erbringen, daß die Migros im Aargau nicht nötig sei!

Die Polizeidirektion Solothurn bedauert, den Migros-Wagen nicht verbieten zu können, „geschweigt“ aber die Spezierelei-Interessen mit den Worten (N. Z. Z. 4. Mai 1933):

„Das Departement hat nun, da eine prinzipielle Abweichung aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich war, dem Gesuche zwar entsprochen, die Patenttaxe jedoch sehr hoch angesetzt. Die Patenttaxe würde pro Monat und pro Wagen 325 Fr., pro Jahr somit 6300 Fr. betragen.“

Soll der Preisregulator Migros durch Gebühren völlig lahmgelegt werden, wo man auf allen andern Gebieten stattdessen, also mit Kosten und bekauntheit unsicherer Wirkung, preisreguliert?

Wie soll der Ständestaat ausssehen? Nicht etwa wie die Reglementierung im Milchverband, wo Milchproduzenten, Milchverarbeiter und Milchhandel von einer, alle diese Ständesinteressen normierenden Stelle aus reglementiert werden? Ist das das Zukunftsideal, das die alte Handels- und Gewerbfreiheit ersetzen soll — werden die widerhaarigen Eidgenossen sich in scharfgezeigten Schranken weihen fühlen? Gott schenke uns dann die gerechten Sekretäre und Obersekretäre!

Was sagt der zweitklassige Mittelstand zum Notstand des erstenklassigen Mittelstandes?

Wie ist das Zahlenverhältnis des zweitklassigen, d. h. unselbständigen Mittelstandes zum „selbständigen“? Wie wird dieses Verhältnis bei Wahlen herauskommen?

Weshalb will man eine Migros mit den Einheitspreisen und Warenhäusern in Art und Auswirkung zusammenkoppeln? Weshalb tut man den Einheitspreisen und Warenhäusern diesen Gefallen?

Was sagt die verehrte Hausfrau zum brennenden Schweizerkreuz, zu den sieben Fronten, zu „Jung gehen voran“ und „Vater betrauen“, zu den neuen Idealen und Charakter — Sie die Sie die Jugend und die Väter zuzusagen von klein auf kennen, — nicht wahr, Fahnen und Säbel, womöglich noch Kippi u. „Hempfer“ — u. dazu die alten Gesichter?

Neu! Zwieback Neu!
250-g-Paket 50 Rp.

Spinat-Ueberfluß.

Besonders aus dem Aargau werden uns größte Quanten Spinat angeeignet, die den Bauern von einer Konservenfabrik nicht abgenommen werden können.

Handschriften beurteilt

auf Grund heutiger Psychologie in persönlichen und geschäftlichen Angelegenheiten

Margrit Hofmann-Grüebler

Zürich 1, Obere Zaune 6, Telefon 45229
Gutachten von 5—20 Fr. P 1799 Z

Elmerz Citro
Alpiner Mineralquell
& reiner Citronensirap

Elmerz Citro
Tafelwasser der Mineral- und Kurquelle Elm

Überall erhältlich

ORO das **altbewährte, feine**
Kochfett von P 243 Z

Flad & Burkhardt, A.-G.
Oerlikon (Gegr. 1889)

Vorzüge des Gases im Haushalt:

1. Installation und Betrieb sind billig.
2. Auf Gas kocht man rasch und bequem.
3. Die Gasflamme reagiert sofort auf jede beliebige Regulierung.
4. Die sichtbare Flamme erleichtert d. Kontrolle.
5. Die Gasküche ist reinlich, besonders bei Verwendung emailierter Apparate.
6. Das Kochen auf Gas verlangt keine besonderen Spezialgefäße. P 6457 Z

Dazu werden uns **mehr Eier als je** geliefert — das geht prima zum „Binätsch“!

Jetzt JOGHURT!

Prachtvollen Joghurt von der Migros, — das ist das beste Frühlingsrezept! Eine richtige gründliche Säuberung der Därme, Reinigung der Säfte, das soll sich jung und alt leisten und dazu **den JOGHURT**, den unser Produkt, verschafft. Hergestellt unter ständiger Aufsicht eines ersten Joghurt-Wissenschaftlers.

250-g-Glas 20 Rp.
(Verkaufspreis 25 Rp. mit 5 Rp. Retourgeld im Deckel).

Natur, sowie Erdbeer-, Johannisbeer-, Himbeer-, Citron-, Vanille- und Orange-Aroma.

Achtung! Die im Handel befindlichen Joghurt-Gläser sind in der Regel kleiner als dies unsrige!

Abschläge:

Süßfett, gutes Kochfett, Buttergehalt 10 Prozent. 500 g 69.5 Rp.
ab Samstag (730 g, Tafel Fr. 1.—)
Bisherige Tafeln zu 630 g werden zu 85 Rp. verkauft.

Speiseöl „Amphora“ 920 g = 1 Lt. = 91 Rp.
ab Montag (605 g = 55 Dzl. = 50 Rp. + Depot 50 Rp.). Bisherige 925-g-Flasche = 90 Rp. — Depot.

Wein-Essig-„Real“ 1 Lt. = 41½ Rp. auch an allen Wagen
(6 Dzl. = 600 g-Flasche 25 Rp. + 25 Rp. Depot). Bisherige 1 Lt.-Flasche = 90 Rp. inklusive Depot.

Schweizer Teigwaren: Hörnli und Spaghetti (1075 g = 50 Wagen) 500 g 234 Rp.
Frischeier-Teigwaren „Cara mia“, Eierfidel und Eiernudeln 500 g 49 Rp. (510 g = 50 Rp.).
Bisherige Pakete 460 g = 45 Rp.
Malza-Trüben, getrocknete „Impériaux“ (430 g - Paket 50 Rp.) 250 g 29 Rp.
In Magazinen bisherige Packung 400 g = 43 Rappen.

Apfelstückli-Kompott große Büchse 80 Rp. nur in den Verkaufsmagazinen.

Olivenöl „Santa Sabina“, naturrein. 920 g = 1 Lt. Fr. 1.39½
(600 g = 76 Dzl. Fr. 1.—)
Speiseöl „La-Du-Typ“ 920 g = 1 Lt. = 71½ Rp.
(640 g = 655 Dzl. = 50 Rp.)

Konserven

Erbisen, mittelfein große Büchse Fr. 1.—
Erbisen, fein „ „ „ Fr. 1.25
Bohnen, mittelfein „ „ „ Fr. 1.—
Schmalzbohnen „ „ „ Fr. —.90

Kompotte

Zwetschgen, ganze große Büchse 50 Rp.
Apfelmilch „ „ „ 55 Rp.
Mirabellen „ „ „ 80 Rp.
Reinleandeln „ „ „ 80 Rp.
Kirschen, schwarze und rote große Büchse 95 Rp.
Heidelbeeren, aus kräftigen Büschen große Büchse 95 Rp.
Erdbeeren, f. Lyoner kleine Büchse 95 Rp.
Williams-Birnen, halbe große Büchse Fr. 1.20
Aprikosen, ganze große Büchse Fr. 1.—
Aprikosen, halbe große Büchse Fr. 1.85
Fruchtsalat große Büchse Fr. 1.20

